

Maßnahmen zum Einbruchschutz werden auch von der BEG finanziell gefördert. Der Beitrag zeigt die bisherige Praxis und die Unterschiede sowie Neuerungen auf und stellt die Zusammenarbeit der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) mit dem Energieberaterverband GIH vor.

Einbruchschutzmaßnahmen werden seit 2014 in den KfW-Programmen zum Energieeffizienten Sanieren gefördert und sind in diesem Jahr in das neue BEG bei der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und KfW übernommen worden. Unverändert sind hier nur einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren förderfähig. Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz werden nach wie vor bei der KfW als Zuschuss- und Kreditvariante gefördert. Die Finanzanreize für den Einbruchschutz wurden von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) in Kooperation mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) gemeinsam mit zahlreichen Partnern wie dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der KfW entwickelt.

Seit Beginn der Einbruchschutzförderung im Jahre 2014 wurde diese unter zwei Dächern gefördert: Altersgerecht Umbauen (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – BMI) und Energieeffizient Sanieren (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – BMWi).

Stetig ausgebaut

Die Förderung von Einbruchschutz unter dem erst genannten Dach "Altersgerecht Umbauen" wurde gemeinsam mit dem BMI und KfW stetig weiterentwickelt. Seit 2014 werden neben mechanischer auch elektronische Sicherheitstechnik, seit 2015 auch Einzelmaßnahmen Einbruchschutz gefördert. 2019 wurden Gefahrenwarnanlagen und Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion aufgenommen. Die Erweiterung und Vielfältigkeit der Förderinhalte machten es notwendig, eine Fachunternehmerbestätigung einzuführen, die für elektronische Sicherheitstechnik seit Mai 2021 verpflichtend ist.

Das zweite Dach "Energieeffizient Sanieren" mit den ehemaligen KfW-Programmen 151/152 und 430 wanderte in diesem Jahr nun in die BEG über und findet sich in vier unterschiedlichen Teilprogrammen des BEG unter anderen Bezeichnungen wieder. Die förderfähigen Einbruchschutzmaßnahmen, die sich darin befinden, haben sich seit 2014 nicht geändert. Einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren finden sich nur hier. Diese Unterteilung war der Tatsache geschuldet, die Klimaschutzziele der Bundesregierung u. a. mit der Förderung von energetischer Sanierung zu erreichen. Einbruchschutzmaßnahmen können nur in Kombination mit energetischen Maßnahmen unter Hinzuziehung einer Energieberatung gefördert werden.

Was bleibt - was ist neu?

Die förderfähigen Einbruchschutzmaßnahmen selbst haben sich seit 2014 nicht geändert. Dazu zählen:

- Einbruchhemmende Haus- und Wohnungseingangstüren der Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder besser,
- Einbruchhemmende Fenster, Fenstertüren und -rahmen sowie Außentüren der Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder besser,
- bei Neuverglasung einbruchhemmendes Glas entsprechend P4A oder besser nach DIN EN 356
- sowie die dazugehörigen Nachrüstprodukte und -systeme, wie z.B. Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmter Fenstergriff, Bandseitensicherung, Beschläge und Schlösser nach DIN 18104 Teil 1 oder 2

Förderung	Zuschuss	Kredit
BEG WG "Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude"	KfW Wohngebäude – Zuschuss 461 Bestand & Neubau www.kfw.de/461	KfW Wohngebäude – Kredit 261 Bestand & Neubau www.kfw.de/261
BEG EM "Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahme"	BAFA BEG EM nur Bestand www.bafa.de/BEG/EM	KfW Wohngebäude – Kredit 262 nur Bestand www.kfw.de/262

Einbruchschutzförderung





Ein Überblick ist auf der DFK-Website unter www.kriminalpraevention.de/finanzanreize.html dargestellt. Dort finden Sie weitergehende Links zur Beantragung der Förderung, die kostenlosen Servicenummern der KfW sowie die Mailkontakte der Infocenter von BAFA und KfW. Auch das Faltblatt "Einbruchschutz zahlt sich aus" steht dort als Download zur Verfügung. Es enthält alle Neuerungen und Informationen zu der Förderung von Einbruchschutz und wurde im Juli 2021 aktualisiert.

Das Deutsche Forum für Kriminalprävention fördert als gemeinnützige, im Jahre 2001 gemeinsam von Bund und Ländern gegründete Stiftung, die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention in Deutschland. Kontakt per E-Mail an dfk@bmi.bund.de.

Dieses Paket an Einbruchschutzmaßnahmen ist unverändert in die BEG übernommen worden. Ein Blick in die Tabelle auf Seite 10 zeigt die Neuerungen in den Förderbedingungen:

Die genannten förderfähigen Einbruchschutzmaßnahmen waren bislang nur förderfähig, wenn gleichzeitig eine energieeffiziente Sanierung vorgenommen wurde. Dies ist geblieben, auch wenn in der BEG nun auch Einzelmaßnahmen (BEG EM) gefördert werden. Einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren müssen einen U-Wert von 1,1 (Wärmedurchgangskoeffizient) aufweisen und die Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder besser erfüllen. Energieeffiziente Fenster- und Fenstertüren, die nicht einbruchhemmend sind, müssen einen U-Wert von 0,95 und damit eine höhere Dämmwirkung aufweisen.

Ein weiterer Unterschied ist, dass Einzelmaßnahmen in der BEG EM ausschließlich in Bestandsbauten gefördert werden. Wohngebäude sind dort dann förderfähig, wenn sie älter als fünf Jahre sind. Bei der Förderung von Einzelmaßnahmen Einbruchschutz in den KfW-Programmen 455-E und 159 gilt ein Wohngebäude bereits nach einem Jahr als Bestandsbau. Nur in diesen Programmen wird auch elektronische Sicherheitstechnik gefördert, also der Einbau von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen sowie Gefahrenwarnanlagen und Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion. In der BEG ist dies nicht förderfähig! Allerdings werden in der BEG notwendige Elektroarbeiten für elektrisch betriebene Fenster und Türen sowie Anschlüsse an Einbruchsicherungen gefördert, was insbesondere in Neubauten relevant sein kann. Nur die Zuschussvariante der BEG EM wird bei der

BAFA angeboten. Die übrigen Programme laufen alle über die KfW.

Energieeffizienzexpertinnen und -experten (EEE) und der Einbruchschutz

Wer die BEG in Anspruch nehmen will, der muss zwingend Energieeffizienzexpertinnen und -experten bei Anträgen für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, zu denen auch Einbruchschutzmaßnahmen gehören, sowie Anlagentechnik (außer Heizung), einbinden. Bei Einzelmaßnahmen zum Austausch einer Heizung oder Optimierung einer Heizungsanlage genügt eine Fachunternehmerklärung; die Einbindung von EEE ist in diesen Fällen optional.

EEE sorgen für eine fachgerechte, unabhängige und neutrale Beratung, begleiten während des Bauens die Ausführung der Energieeffizienzmaßnahmen und sichern so eine fachgerechte Umsetzung. Hier liegt der Fokus auf der Einhaltung der technischen Mindestanforderungen, die Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes sowie die für die Maßnahmen anfallenden, förderfähigen Kosten. Die Prüfung, ob die technischen Mindestanforderungen für Einbruchschutzmaßnahmen eingehalten sind, zählt grundsätzlich nicht dazu. Ebenso wie die energetischen Maßnahmen sind die Einbruchschutzmaßnamen nur wirksam, wenn sie die vorgeschriebenen Anforderungen erfüllen.

Durch die vom DFK initiierte Einbruchschutzförderung konnten die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und zahlreiche Wohnungen sowie Häuser sicherer gemacht werden. Die sinkenden Fallzahlen und der steigende Versuchs-

anteil zeigen, dass Einbruchschutz wirkt. Um den Einbruchschutz auch weiterhin nachhaltig in der BEG sicherzustellen, soll er zukünftig bundesweit Bestandteil der Weiterbildungen der EEE werden, die der GIH seinen Mitgliedern anbietet. Das DFK unterstützt diese Weiterbildungen. Das erste Online-Seminar findet am 24. Januar 2022 von 17 bis 18:30 Uhr statt. Die Anmeldung zu dem kostenlosen Seminar ist auf der GIH-Website in der Rubrik "Termine" möglich. Es gibt den EEE einen Überblick über den Einbruchschutz und seine Fördermöglichkeiten, um sie letzten Endes in ihrer Arbeit zu stärken. Beispielsweise wird die kostenlose Beratung durch die Polizei vorgestellt, auf die die EEE im Rahmen ihrer Arbeit hinweisen sollten. Die polizeilichen Beraterinnen und Berater sind die Expertinnen und Experten für den Einbruchschutz. Für die EEE ist es wichtig zu erkennen, wann diese herangezogen werden und von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Beratung durch die EEE kontaktiert werden sollten. Auf einige Unterschiede, die in diesem Beitrag bereits dargestellt sind, wird in dem Online-Seminar näher eingegangen. Außerdem werden das Faltblatt "Einbruchschutz zahlt sich aus" und weitere Medienangebote der Polizei für den Einbruchschutz präsentiert. All diese Aspekte sollen dazu beitragen, die Arbeit der EEE zu entlasten. Darauf verständigten sich das DFK und der GIH Ende September 2021, als sich Benjamin Weismann, Geschäftsführer des Energieberaterverbands GIH mit Gerald Muß und Sabrina Mohr vom DFK zu einem Gespräch trafen.

Sabrina Mohr

Die Autorin



Sabrina Mohr ist Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Erwachsenenbildnerin M.A. und zertifizierte Mediatorin. Sie ist seit 2015 in der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) als polizeiliche Expertin in dem Arbeitsschwerpunkt Einbruchschutz/Smart Home tätig.